Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 75 (1985)

Artikel: Die St. Galler Bundesräte
Autor: Böschenstein, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947295

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die St.Galler Bundesräte

Hermann Böschenstein

Der Kanton St.Gallen war während zwei Dritteln der 136 Jahre des Bundesstaates im Bundesrat vertreten. Was wissen wir über die ersten Bundesräte, die im November 1848 gewählt wurden, «in ihrem Zusammenwirken als Bundesexekutive ein so homogenes Ganzes, wie es nachher nie mehr der Fall war», wie der scharfsinnige Schaffhauser Nationalratspräsident des Jahres 1859–1860, Friedrich Peyer im Hof, in seinen Lebenserinnerungen sagt, «keine überragend geistige Auslese» im Urteil des Verfassers des Abschnitts Bundesstaat im Handbuch der Schweizer Geschichte, des Berners Hans von Greyerz (1907–1970)? Den sieben Departementsvorstehern, die nach der Einführung des neuen Frankens mit 7500 Fr. Jahresbesoldung und ohne Alters- und Hinterbliebenenversicherung, so dass mehrere Bundesräte des vergangenen Jahrhunderts in Armut starben, zum Teil schlechter entlöhnt waren als kantonale Regierungsräte und Richter, standen am Anfang rund 50 Mitarbeiter zur Seite; heute zählt die Zentralverwaltung deren 34 000. Sie waren zur Zeit ihrer Wahl alle Mitglieder ihrer Kantonsregierung, und die meisten hatten eine bemerkenswerte Auslanderfahrung und Sprachenkenntnis. Die Geschichtsquellen fliessen reichlich, wenn auch erst 1891 ein stenographisches Bulletin der Parlamentsverhandlungen eingeführt wurde: Protokolle, Korrespondenzen, die politische Presse, teils autobiographische Aufzeichnungen, ein erstaunliches Schrifttum von ihrer Hand und eine Fülle von Biographien.

Jeder der ersten sieben Bundesräte war ein für die damalige Zeit weitgereister, gebildeter Mann, der Tessiner Franscini ein hochgelehrter Mann, der Waadtländer Druey sprach fliessend Deutsch und Englisch, der Berner Ochsenbein war vollkommen zweisprachig wie auch der Aargauer Frey-Hérosée, der Solothurner Munzinger hatte als Kaufmann in Bologna Italienisch gelernt.

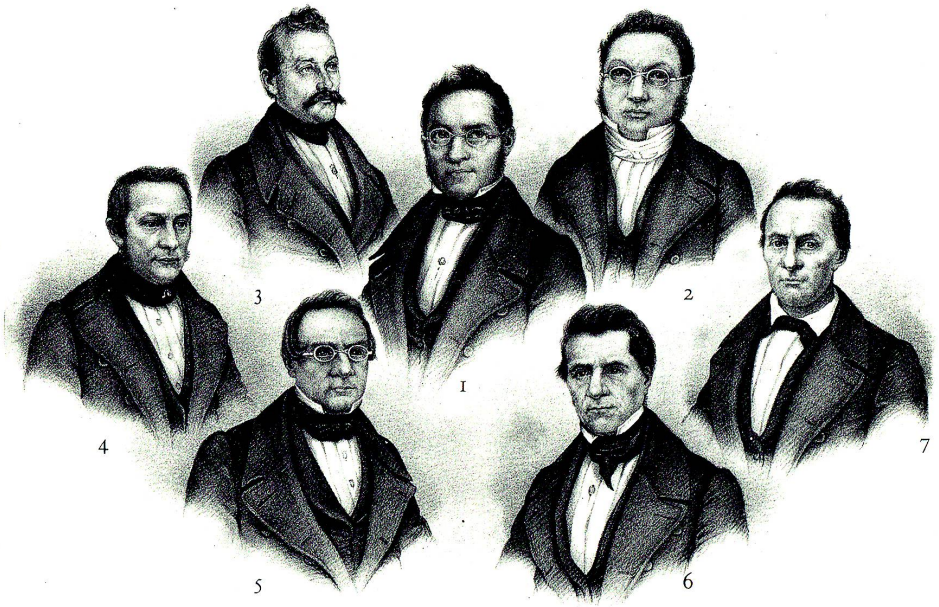

Das erste Bundesratskollegium.
(Historisches Museum St.Gallen)

1 Furrer
2 Druey
3 Ochsenbein
4 Frei-Hérosée
5 Naeff
6 Franscini
7 Munzinger

Über den ersten St.Galler Bundesrat

Wilhelm Matthias Naeff

der mit 27 Amtsjahren eine der längsten Amtsdauern der Bundesräte aufweist, fehlt indessen eine umfassende Lebensgeschichte. In seiner langen Amtsdauer war Naeff ein einziges Mal, 1853, Bundespräsident, wogegen beispielsweise Jakob Stämpfli innerhalb von sechs Jahren dreimal das höchste Amt bekleidete, der Zürcher Jonas Furrer in zehn Jahren dreimal wie der Waadtländer Fornerod, der Aargauer Emil Welti sechsmal in 22 Jahren. Stand Naeff im Schatten mächtiger Kollegen wie Stämpfli, Dubs, Welti, oder stand seine Persönlichkeit zurück hinter seinen St.Galler Zeitgenossen, dem früh verstorbenen Postdirektor Franz Eduard Erpf, Johann Matthias Hungerbühler, dem Nationalratspräsidenten des Jahres 1852–53, dem Ständeratspräsidenten von 1857, Johann Baptist Weder, der drei Jahre nach dem Ständeratspräsidium in das Präsidium des Nationalrates gewählt wurde? Zur gleichen Zeit, als Naeff dem Bundesrat angehörte, zählte der Kanton St.Gallen in seiner im vergangenen Jahrhundert so bewegten Geschichte eine eindrückliche Zahl ungewöhnlich begabter Politiker, vom älteren Curti zu Arnold Otto Aepli, der wie Weder beide eidgenössischen Räte präsidierte. Naeff stand in Bern den Kämpfen in der Heimat fern. Sein Leben entbehrt der dramatischen Momente wie das Hungerbühlers, der in der Pariser Julirevolution von 1830 auf den Barrikaden kämpfte, oder Aeplis, der am Sonderbundskrieg teilnahm und dann am Ende seines langen Lebens der Eidgenossenschaft als Gesandter am Kaiserhof in Wien diente. Naeff, Sohn eines wohlhabenden Leinwandherrn und Mitglied des Kleinen Rats, also der Regierung, erhielt eine sorgfältige Erziehung; einen Teil seiner Gymnasialzeit absolvierte er in Lausanne und wurde so jung in die zweite Landessprache eingeführt. Mit 21 Jahren promovierte der Jurist in Heidelberg, mit 28 war er bereits im Kleinen Rat, mit 32 Landammann, ein Amt, das er bis zu seiner Wahl in den Bundesrat achtmal bekleidete. Er präsidierte die kantonale Postkommission, als er dann im Bundesrat zunächst während mehrerer Jahre das Post- und Baudepartement übernahm. Während sieben Jahren stand er dem Finanz- und Zolldepartement vor; für dieses Amt brachte er als ehemaliger Vertreter St.Gallens in Zollverhandlungen mit den Nachbarstaaten wertvolle Erfahrungen mit. Naeff war vom Basler Nationalrat Achilles Bischoff gut beraten, als er Bischoffs Standesgenossen Benedikt La Roche als ersten Generaldirektor der Post berief, als deren Grundlage nun Naeff das Postregalgesetz, das Organisationsgesetz, das Posttaxengesetz und

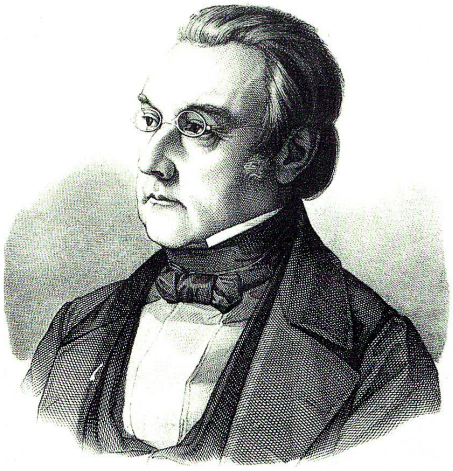

Telegraphengesetz schuf. Am Ende seiner Amtszeit vertrat er die Schweiz am ersten Weltpostkongress. Zehn Jahre zuvor war auf die Initiative des amerikanischen Generalpostmeisters Montgomery Blair in Paris eine Konferenz von 15 europäischen und amerikanischen Staaten zusammengetreten, die für den Weltpostvertrag von 1874, der in Bern zustandekam, den Grundstein legte. Der eigentliche Schöpfer dieses Pionierwerks war der deutsche Generalpostmeister Heinrich von Stephan. Bis zum Weltpostvertrag gab es nur bilaterale Postverträge, die Naeff mit seinen Mitarbeitern auszuhandeln hatte. Man wäre versucht, angesichts der noch bescheidenen Aufgabenfülle des jungen Bundesstaates und des kleinen administrativen Apparats, Vergleiche mit der Gegenwart zu ziehen, aber die ersten Departementschefs hatten auf der ganzen Linie Neuland zu betreten, und diese organisatorische Aufbauarbeit erforderte eine respektable Leistung. An diesen grundlegenden Gesetzen entzündeten sich die Leidenschaften nicht wie an den schwerwiegenden Problemen der Aussenpolitik.

Nach dem ersten Jahrzehnt Naeffs im Bundesrat ging der kollegiale Zusammenhalt allmählich verloren, als die 48er nacheinander starben, der Solothurner Munzinger und der Waadtländer Druey 1855, Franscini 1857, der versöhnliche Zürcher Furrer 1861, und als der kämpferische Jakob Stämpfli, der praktisch mit 26 Jahren den Kanton Bern regiert hatte, den nicht mehr wiedergewählten Ochsenbein ersetzte. So blieben vom ersten Bundesrat nur noch der Aargauer Friedrich Frey-Hérosée und Naeff, von dem es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung von 1863 hiess, er sei «etwas schläfrig» geworden. Man sprach weitherum von einer Auffrischung des Bundesrates. In der Bundesversammlung wurde für den um ein Vierteljahrhundert jüngeren Glarner Landammann Joachim Heer geworben. Er wehrte aber ab. 1866 hiess es, Naeff sei «noch wieder älter geworden». In der Wiederwahl erzielte er im ersten Wahlgang nur 56 Stimmen, und 58 entfielen auf Heer, der entschieden ablehnte, 23 auf Landammann Carl Georg Jakob Sailer, den vielseitig begabten, einst konservativen, später freisinnigen Anwalt, Richter, Historiker und Schriftsteller. Erst 1875 war Heer bereit, an die Stelle Naeffs zu treten. Heer war inzwischen Nationalratspräsident und Gesandter in Berlin gewesen. Papa Naeff, heisst es bei Heer, sei der Abschied gerne gewährt worden. Er starb am 21. Januar 1881 im Alter von 79 Jahren und ist am Fusse des Kirchhügels in Muri bei Bern beigesetzt.

Der Berner Bundesrat Carl Schenk, ehemals Pfarrer in Laupen und Schüpfen, schildert in seinen Tagebüchern, wie sich die Bundesräte am Abend gelegentlich trafen und um Geld würfelten. Schenk hatte wenig Freude an diesem harmlosen Glücksspiel. Ganz erstaunt notiert er, der sonst so vorsichtige Naeff sei «ein nicht wenig wagender Spieler» in dieser «Würfelei».

Joachim Heer waren nur drei Amtsjahre vergönnt. Wenige Wochen nach seinem Rücktritt Ende 1878 starb er, erst 53½jährig. An seiner Stelle wurde der unglückselige Thurgauer Fridolin Anderwert gewählt, der, soeben knapp zum Bundespräsidenten erkoren, am Weihnachtsabend 1880 seinem Leben unweit vom Bundeshaus ein Ende setzte. Für die St.Galler war der traditionelle Ostschweizer Sitz auf Jahrzehnte hinaus blockiert, einmal durch den Bündner Simeon von Bavier, der dann als Gesandter nach Rom ging, und sodann durch den Thurgauer Arzt Adolf Deucher, der 1912 in seinem 30. Amtsjahr und 82. Lebensjahr verschied.

Der Kanton St.Gallen musste also lange warten, bis er 1911 mit

Arthur Hoffmann

wiederum im Bundesrat vertreten war. Während 40 Jahren war der Bundespräsident immer Vorsteher des Politischen (heute Auswärtigen) Departements gewesen. Als aber für das Jahr 1888 der Zürcher Wilhelm Friedrich Hertenstein zum Bundespräsidenten gewählt wurde, ging der Bundesrat in der Departementszuteilung von dieser Tradition weg. Und diese Umkehr zum «System Droz», nach dem Neuenburger Bundesrat, der im Wohlgemuth-Handel mit Geschick und Festigkeit gegenüber den Drohungen Bismarcks standhielt, genannt, wurde Hoffmann zum Verhängnis.

Hertenstein erklärte, auf keinen Fall das Politische Departement übernehmen zu können, worauf der Bundesrat beschloss, «versuchsweise» den Bundespräsidenten des Jahres 1887, Numa Droz, weiterhin an der Spitze des Politischen zu belassen.

Hertenstein, Sohn eines Forstmeisters, trat in die Fussstapfen des Vaters, wurde ebenfalls Forstmeister in Kyburg und widmete sich daneben eifrig dem Militärdienst. Als Unterleutnant war er 1847 in den Sonderbundskrieg eingerückt, in der Grenzbesetzung von 1870 kommandierte er eine Brigade. Während mehrerer Jahre war er kantonaler Waffenchef der Artillerie, dann der Kavallerie, bis er in die Regierung gewählt wurde. Er weigerte sich, in der Zürcher Regierung die ihm zugedachte Finanzdirektion zu übernehmen und erklärte, von Finanzen verstehe er gar nichts. So wurde er Bau- und Militärdirektor. Als 1878 der Zürcher Bundesrat Scherrer, Chef des Militärdepartements, starb, waren zwei hohe Offiziere im Bundesrat, der Aargauer Welti, der aber in der entscheidenden Phase der Realisierung der Gotthardbahn das Post- und Eisenbahndepartement nicht verlassen wollte, und der Solothurner Hammer, ehemaliger Waffenchef der Artillerie, der aber zum Bundespräsidenten und damit zum Chef des Politischen Departements bestimmt war. Man suchte somit einen Chef des Militärdepartements und kam auf den soliden, bescheidenen Nationalrat Hertenstein, der mit 92 Stimmen – 62 entfielen auf andere Namen – in den Bundesrat gewählt wurde. Hertenstein erlitt schlaflose Nächte. Er konnte kein Wort Französisch, und jede Weltläufigkeit lag ihm fern. Er übernahm also das EMD, das ein Budget von 3,5 Mio. Fr. hatte, in Franken tausendmal weniger als heute. Nach drei Jahren schien seine Wiederwahl gefährdet, 65 Stimmen wurden ihm entzogen, aber ausgerechnet die Welschen traten geschlossen für ihn ein. Er wäre auch rascher Bundespräsident geworden, wenn er sich nicht so entschieden gegen die Übernahme des Auswärtigen gesträubt hätte. 1886 aber wurde er Vizepräsident und so für 1888 Bundespräsident; Hertensteins Militärbudget war übrigens inzwischen auf 18,34 Millionen Franken angestiegen.

Nach dem Rücktritt von Numa Droz 1892 ging das Auswärtige an den Nachfolger, Adrien Lachenal, den Nationalratspräsidenten des Jahres 1891–92 und brillanten Genfer Advokaten, und zwar diesmal für die nächsten drei Jahre, wobei er im dritten Bundespräsident war. Aber dann beschloss der Bundesrat 1895, zum jährlichen Wechsel zurückzukehren. Als kurz vor dem Ersten Weltkrieg im Parlament eine Reform verlangt wurde, namentlich von einer Kommission des Nationalrates, und sich auch der Neuenburger Bundesrat Comtesse dafür aussprach, wurde die ständige Leitung des Politischen Departements erneut abgelehnt. Als der Weltkrieg 1914 ausbrach, war Arthur Hoffmann als Bundespräsident Chef des Politischen. Am Ende seines Präsidialjahres, als der Waadtländer Decoppet Bundespräsident wurde, ging die Meinung des nun um sechs von sieben Mitgliedern erneuerten Bundesrates dahin, Hoffmann sollte sein Departement beibehalten. Decoppet musste das undankbare Militärdepartement behalten. Niemand konnte damals ahnen, dass die Kontinuität im Politischen Departement das Unglück Hoffmanns werden sollte. Arthur Hoffmann konnte nur sechs Jahre im Bundesrat wirken, aber in den fünfzehn Jahren, in denen er den Kanton St.Gallen, von 1896 bis 1911, im Ständerat vertrat, hat er für den Ausbau des Rechtsstaates eine entscheidende Rolle gespielt. Während die Berner es dem Schöpfer des Zivilgesetzbuches, Eugen Huber, ermöglichten, in den Nationalrat gewählt zu werden und dort als Berichterstatter für sein eigenes Werk tätig zu sein, führte diese Aufgabe Arthur Hoffmann im Ständerat durch. Es war fast ein Wunder, dass Volk und Stände 1898 der Zivilrechts- und der Strafrechtseinheit in der Bundesverfassung zugestimmt hatten, waren doch nach der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 bis zur Jahrhundertwende rund 20 Vorlagen, die dem Ausbau des Bundesstaates galten, verworfen worden. Zwei überragenden Juristen im Bundesrat, dem Waadtländer Louis Ruchonnet und dem Aargauer Emil Welti, war es weitgehend zu verdanken, dass wenigstens ein einheitliches Obligationenrecht und ein Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz verwirklicht werden konnte. Dieses Werk setzte nun Arthur Hoffmann fort. Sein Vater Karl Hoffmann, der erst mit 24 Jahren Schweizer Bürger wurde, innert dreissig Jahren dann nicht weniger als zwölfmal st.gallischer Grossratspräsident war, zweimal Ständeratspräsident und nach dem Tod Anderwerts die Wahl in den Bundesrat ausschlug, worauf Ruchonnet, der zunächst ebenfalls abgelehnt hatte, die Wahl annahm, liess dem hochbegabten Sohn die denkbar beste Ausbildung zuteil werden. Er begann sein Rechtsstudium in Genf, um die zweite Landessprache zu lernen, setzte es in Leipzig und München fort und schloss es in Zürich im Jahre 1880, 23jährig, mit der Doktorpromotion ab. Er konnte unverzüglich in die Anwaltspraxis des Vaters eintreten und eine glanzvolle politische und berufliche Laufbahn beginnen, die ihn mit 29 Jahren in den Grossen Rat und als den geborenen Vermittler in das Präsidium wichtiger Kommissionen führte. Zehn Jahre später wurde Hoffmann in den Ständerat gewählt. Ein Misserfolg in der Regierungsratswahl von 1902 hatte seinem Ruf keinen Abbruch getan. Wie vor ihm Welti, zeichnete sich Hoffmann neben seiner massgeblichen Mitwirkung an der Gesetzgebung in der Armee und im Parlament als unermüdlicher Förderer der militärischen Landesverteidigung aus. Mit 42 Jahren wurde er Brigadekommandant. 1902 wählte ihn der Ständerat zu seinem Präsidenten. Als der erste Basler Bundesrat Ernst Brenner am 11. März 1911 im Alter von 55 Jahren im Amte starb, waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass Arthur Hoffmann die einzige Kandidatur sein musste. Seine Wahl in den Bundesrat am 4. April 1911 wurde zu einer einzigartigen Vertrauenskundgebung. Von 195 Stimmzetteln lauteten

186 auf den Namen Hoffmann. In diesem Jahr wurde das neue Zivilgesetzbuch, an dem er entscheidenden Anteil hatte, endgültig verabschiedet, das heisst, dass nun mit dem Inkrafttreten auf das Jahr 1912 in vier Jahren Integrationsfrist die Einführungsgesetze geschaffen worden waren. Hoffmann übernahm das Justiz- und Polizeidepartement und legte als erstes Werk den Verfassungsentwurf für die Verwaltungsgerichtsbarkeit vor. 1912 wechselte er zum Militärdepartement, das ihm durch seine massgebliche Mitarbeit an der neuen Militärorganisation, als Generalstabsoffizier und Truppenkommandant vertraut war. 1913 vertrat er vor den Räten die neue Militärversicherung. Als die Bündner Gebirgsbrigade in einem Schneesturm auf der Flüela den Gehorsam verweigerte, was im ganzen Lande grosses Aufsehen hervorrief, veröffentlichte Oberstkorpskommandant Ulrich Wille in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen, wie Stadtammann Dr. Eduard Scherrer in einer ausgezeichneten Lebensdarstellung Hoffmanns kurz nach dessen Tod schrieb, «stark mit Ironie, Sarkasmus und Hohn getränkten Artikel», der in den eidgenössischen Räten zu Interpellationen führte. Bundesrat Hoffmann hatte die schwierige Aufgabe, gleichzeitig das Bedauern des Bundesrates über diesen Zeitungsartikel zum Ausdruck zu bringen und Wille, der ein Jahr später zum General gewählt wurde, als verdienten Truppenerzieher zu würdigen. Dann hatte der Chef des EMD Stellung zu nehmen zu Übergriffen des Instruktionskorps in der Kaserne Colombier. Es gelang Hoffmann erneut, die aufgeregten Geister zu beruhigen. Am 16. Dezember 1913 bekundete ihm die Vereinigte Bundesversammlung wiederum das Vertrauen, als sie ihn mit 180 von 185 Stimmen zum Bundespräsidenten wählte, der nun im Schicksalsjahr 1914 das Politische Departement zu übernehmen hatte. Im Dezember 1914 legte der Bundesrat den Räten den ersten sogenannten Neutralitätsbericht, im Zweiten Weltkrieg Vollmachtenbericht geheissen, vor. Hoffmann erhielt Gelegenheit, seine klaren Vorstellungen über das Wesen der Neutralität und der Neutralitätspolitik darzulegen. Dann kam das Jahr 1915, und der übliche Übergang des Auswärtigen an den neuen Bundespräsidenten blieb aus. Man darf annehmen, dass vor allem Hoffmann selber darauf bestand, keinen Departementswechsel eintreten zu lassen.

Im Frühjahr 1917 begab sich der sozialdemokratische Nationalrat Robert Grimm nach Petrograd, wie das frühere Petersburg, heute Leningrad, damals umbenannt worden war. Grimm gab vor, sich bei der Provisorischen Regierung für die Rückkehr der vom zaristischen Regime verfolgten russischen Emigranten in der Schweiz einzusetzen. Grimm war es bei Kriegsausbruch durch eine Intervention beim Bundesrat gelungen, Lenin, der im österreichischen Teil Polens verhaftet worden war, die Einreise in die Schweiz zu erwirken. Vor seiner Abreise nach Russland hatte Grimm mit Bundesrat Hoffmann Fühlung genommen und die Erlaubnis erhalten, gegebenenfalls für wichtige vertrauliche Mitteilungen den diplomatischen Chiffre unserer Gesandtschaft benützen zu dürfen.

Grimm ging es in erster Linie darum, im Sinn und Geist der sozialistischen Konferenzen von Zimmerwald und Kiental abzuklären, ob die Regierung, die im Kampf mit Lenins Arbeiter- und Soldatenräten stand, bereit wäre, aus dem Krieg auszuscheiden.

Grimm teilte dem Chef des Politischen Departements mit, in der russischen Hauptstadt bestehe ein allgemeines Friedensbedürfnis. Ein Friedensschluss sei eine zwingende Notwendigkeit, aber Frankreich und England hätten Hemmungen. Immerhin wären die Aussichten günstig; die einzige mögliche und gefährlichste Störung wäre eine deutsche Offensive im Osten.

Am 3. Juni 1917 mittags traf bei der Gesandtschaft in Petrograd ein chiffriertes Telegramm aus Bern ein mit der Mitteilung, Bundesrat Hoffmann ermächtige Nationalrat Robert Grimm, den russischen Ministern, mit denen er Gespräche führte, die deutschen Kriegsziele mitzuteilen: Abschluss eines für beide Teile ehrenhaften Friedens und Aufnahme enger Wirtschaftsbeziehungen sowie Finanzhilfe für den Wiederaufbau Russlands, friedliche Vereinbarung über Polen, Litauen, Kurland unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Völker, Rückgabe der besetzten Gebiete gegen Freigabe der von den Russen besetzten österreichischen Gebiete. Bundesrat Hoffmann fügte bei, er sei überzeugt, die Deutschen und ihre Verbündeten unternähmen unverzüglich auf Wunsch der Alliierten Russlands, also der Westmächte, Friedensverhandlungen. Auf jeden Fall strebe Deutschland keine Gebietserweiterung an. Dieser Depesche war am 26. Mai eine solche von Grimm an Hoffmann vorausgegangen, die die schweizerische Gesandtschaft auf Wunsch von Grimm übermittelte.

Als nun Grimm auf der Gesandtschaft das Telegramm des Departements mit den deutschen Kriegszielen mitgeteilt wurde mit dem Rat, gegenüber seinen russischen Gesprächspartnern grösste Vorsicht walten zu lassen, kam Grimm am Tage darauf zur Gesandtschaft zurück und sagte dem Gesandten Odier, die Russen hätten ihn gefragt, ob er nicht eine Mitteilung seiner Gesandtschaft erhalten habe. Grimm bestritt das den Russen gegenüber energisch, aber nun wollte er begreiflicherweise wissen, was den Russen von dieser chiffrierten, also in Geheimschrift übermittelten Note von Bern bekannt sei. Schliesslich entriss Grimm den Russen das Geständnis, die Depesche sei vollinhaltlich im russischen Aussenministerium entziffert worden. Grimm beschwor seine russischen Parteifreunde, diese Depesche ja nicht zu veröffentlichen. Stillschweigen liege in ihrem, dem russischen Interesse, sonst werde bekannt, dass sie entgegen jeder völkerrechtlichen Regel chiffrierte Depeschen entzifferten.

Am 16. Juni gegen Mittag, einem Samstag, telegraphierte unser Gesandter in London, Carlin, nach Bern, eine Agenturnachricht aus Stockholm berichte, die schwedische Zeitung «Socialdemokraten» habe das Telegramm Hoffmanns an Grimm mit den deutschen Kriegszielen und Hoffmanns Versicherung, Deutschland werde keine Offensive auslösen, solange eine Hoffnung auf Frieden bestehe, veröffentlicht, also zwei Wochen nach Hoffmanns Telegramm an Grimm.

Wie war die Depesche Hoffmanns, im geheimen Chiffre übermittelt, in die schwedische Parteizeitung gelangt? Der Geheimchiffre unserer Gesandtschaft war vom armenischen Gesandtschaftsconcierge längst den Russen verraten worden, und diese wiederum übermittelten die Berner Depesche dem französischen Rüstungsminister Albert Thomas, der später der erste Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf werden sollte. Thomas bekannte nach Jahren, er habe den Inhalt der Depesche der Zeitung in Stockholm zugesteckt. Thomas weilte in Petrograd, um auf seine russischen Genossen einzuwirken, damit sie nicht die Entente verliessen. Deren Strategie beruhte auf dem Zweifrontenkrieg, den das Deutsche Reich und seine Verbündeten zu führen hatten. Schied Russland aus, so würden nach alliierter Befürchtung die deutschen Heere aus dem Osten an die Westfront geworfen, und wenn auch die USA auf alliierter Seite in den Krieg getreten waren, so musste noch lange zugewartet werden, bis amerikanische Hilfe eintraf.

Unsere Gesandten in London und Paris, die für die neutrale Schweiz Schlimmes befürchteten und den Bundesrat unverzüglich alarmierten, bemühten sich, bei den Regierungen und der Presse das Vorgehen des Chefs des Politischen Departements herunterzuspielen.

Aussenpolitisch blieb der Schaden begrenzt; die Alliierten hatten andere Sorgen. Innenpolitisch waren die Folgen fatal. Der Graben zwischen Deutsch und Welsch wurde erneut aufgerissen. Der ehemalige Vizekanzler der Eidgenossenschaft und spätere schweizerische Gesandte in Rom, Wagnière, erklärte, Ehre und Neutralität der Schweiz seien verletzt, Hoffmann habe im Machtrausch der unbegrenzten Vollmachten,

vertige des pouvoirs illimités, gehandelt. Die welsche Presse war entrüstet. Die Freunde Hoffmanns verdächtigten Schulthess, Hoffmanns Rücktritt dadurch unwiderruflich gemacht zu haben, dass sich Schulthess beeilte, den Rücktritt der Presse bekanntzugeben. Was aber gute Freunde Hoffmanns nicht verstanden, war der Umstand, dass er mit Grimm, dessen Ruf nicht über jede Kritik erhaben war, zusammenspann und dass er eigenmächtig, ohne das Kollegium zu informieren, vorgegangen war.

Der Bundesrat, der am 16. Juni, einem Samstag, durch eine Depesche des Gesandten in London, Carlin, informiert worden war, trat am 18. zusammen. Zuerst gratulierte Bundespräsident Schulthess seinem Kollegen Hoffmann zum 60. Geburtstag.

Hoffmann dankt und antwortet, die unbefugte Veröffentlichung seiner Depesche an Nationalrat Grimm habe eine Lage geschaffen, die für die innerpolitischen und auswärtigen Beziehungen des Landes verhängnisvoll werden könne. Er habe diesen Schritt, also die Depesche mit den Friedensbedingungen Deutschlands gegenüber Russland, aus eigener Entschliessung und auf seine Verantwortung unternommen, ausschliesslich für die Förderung des Friedens und damit im Interesse des eigenen Landes. Er bittet den Bundesrat, seine Demission entgegennehmen zu wollen.

Die Räte waren zur Sommersession in Bern. Am gleichen Abend des 18. Juni trafen Bundespräsident Schulthess und die Bundesräte Decoppet und Motta ihre Fraktionsfreunde. Gemäss Protokoll des Bundesrates, der am Tage darauf erneut zusammentrat, sprachen sich alle Parlamentarier für den Rücktritt Hoffmanns aus. Die Presse hatte den Depeschenwechsel publiziert. Die Aufregung im Bundeshaus war gross; sie erfasste allmählich weite Volkskreise.

Am 19. Juni 1917 beschloss der Bundesrat einstimmig, das Demissionsgesuch Hoffmanns an die Bundesversammlung weiterzuleiten. Schulthess erklärte, der Bundesrat müsse unter allen Umständen Hoffmann desavouieren, denn die Entente betrachte sein Vorgehen als unneutral und vielleicht sogar als unfreundlichen Akt und unterschiebe ihm die Tendenz der Begünstigung eines Separatfriedens. Der Bundesrat beschloss, vor den Räten eine Erklärung abzugeben, die zwar die unschätzbaren Dienste Hoffmanns um das Land anerkennt, aber ausdrücklich feststellt, Hoffmann habe ohne Begrüssung des Bundesrates von sich aus gehandelt, und hätte er den Bundesrat konsultiert, würde ihm dieser davon abgeraten haben. Diesen Passus lehnten die Bundesräte Forrer und Müller ab. Mit 4 gegen 2 Stimmen wurde die Erklärung verabschiedet. Der Rücktritt Hoffmanns war unwiderruflich. Selbst der Historiker, der ihm den Ehrgeiz vorwarf, in diesem furchtbaren Weltkrieg Friedensstifter spielen zu wollen, lässt keinen Zweifel an Hoffmanns Patriotismus und aufrichtiger Friedenssehnsucht offen.

Hoffmann kehrte in die Heimat, beruflich in die Advokatur zurück. Er beschloss sein Leben in politischer Zurückhaltung und bewahrte über die Umstände seines Sturzes Stillschweigen. Bis zu seinem Tod im Jahre 1927 blieb er weit über die Heimat hinaus hoch geachtet. Der Kanton übertrug ihm das Präsidium des Kassationsgerichts, er präsidierte den Hochschulrat und die Vereinigung der Stickereiexporteure, der Bundesrat ernannte ihn zum Verwaltungsrat der Bundesbahnen und übertrug ihm die Vorarbeiten für die Revision des Handelsrechts im Obligationenrecht und das Präsidium eines internationalen Schiedgerichts Deutschland–Holland.

Das Jahr 1891 darf wohl als das bewegteste zwischen dem der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 und 1914 bezeichnet werden. Es brachte fünf wichtige Volksabstimmungen, wobei u. a. der erste Schritt zur Schaffung der Bundesbahnen, der Rückkauf der Zentralbahnaktien, verworfen wurde und Bundesrat Welti seinen Rücktritt nahm, was dem ersten Katholisch-konservativen, Joseph Zemp, den Weg in den Bundesrat öffnete. Die Befürworter der Verfassungsinitiative freuten sich über deren Annahme, aber ahnten nicht, dass ihr in der Folge die Aufnahme solcher Kuriositäten wie des Absinth- und des Schächtverbots in die Verfassung und ein Menschenalter später eine wahre Initiativenflut zu verdanken wären. Die Eidgenossenschaft feierte ihren 600. Geburtstag, die Stadt Bern den 700. Aber es war kein Jubeljahr.

Am 14. Juni stürzte der Eisenbahnviadukt in Münchenstein ein, ein Unglück, das über 70 Todesopfer forderte, und als sich die Stadt Bern anschickte, ihre Feier zum 700jährigen Bestehen zu begehen, fuhr in Zollikofen der Pariser Schnellzug auf einen Lokalzug mit Festteilnehmern, von denen 15 getötet wurden. Schwere Unwetter gingen über das Land nieder und verursachten grosse Schäden, eine Brandkatastrophe vernichtete Meiringen, und in Rebstein, das zum dritten Mal in diesem Jahrhundert heimgesucht wurde, 54 Häuser nach einer Brandstiftung.

Karl Kobelt

Am Abend des 1. August läuteten alle Kirchenglocken des Landes. Da wurde dem eidgenössischen Bahnpostkondukteur Karl Kobelt und seiner Frau Marie geb. Schaad an der Oberstrasse in St.Gallen das einzige Kind geboren, der Sohn Karl, der ein halbes Jahrhundert später der dritte St.Galler Bundesrat werden sollte.

Die Eltern gedachten, den zeichnerisch begabten Sohn zum Textilzeichner ausbilden zu lassen. Aber dann absolvierte er mit Leichtigkeit die Realschule und die technische Abteilung der Kantonsschule, bezog die ETH und wurde 1915 als Bauingenieur diplomiert, promovierte zum Doktor der technischen Wissenschaften, absolvierte im In- und Ausland eine Baupraxis, verbunden mit langen Grenzdiensten als Offizier, wurde 28jährig in das Bundesamt für Wasserwirtschaft gewählt, wo er rasch zum Sektionschef aufstieg, und präsidierte als Major im Generalstab die stadtbernische Offiziersgesellschaft.

Mitte 1933 wurde er zum Regierungsrat seines Heimatkantons gewählt, der vor allem einen Baudirektor benötigte. In dieser Eigenschaft betreute er in der Zeit der schweren Wirtschaftskrise grosse Bauvorhaben wie das Kantonsspital, das Spital Grabs, die neue Sitterbrücke, die Walenseestrasse, die Rheinregulierung, die Melioration der Linthebene, übernahm das Präsidium des evangelischen Kirchenrates und setzte seine militärische Laufbahn fort, die ihn auf den Posten eines Stabschefs der 6. und 7. Division, Ende 1938 zum Kommando des Inf. Regiments 31,

mit dem er 1939 einrückte, zu Beginn des Jahres 1940 auf den Posten des Stabschefs des neugebildeten Armeekorps 4 unter Labhart führte. Das ist deshalb von Bedeutung, weil Labhart mit General Guisan nicht auskam, wie anderseits der General, was sich dann nach dem Kriege in aller Offenheit zeigte, mit Bandi und Prisi, Kobelts Freunden, in einem gespannten Verhältnis stand. Sowohl die Wahl zum Regierungsrat wie jene zum Bundesrat war weniger eine politische, als im ersten Fall eine technische, im zweiten eine militärische Sache. St.Gallen brauchte einen sachkundigen Baudirektor, das EMD einen hohen Offizier als Departementschef. 1939 wurde Kobelt in den Nationalrat gewählt. Er übernahm zudem das Präsidium des Kirchenrats der evangelischen Landeskirche.

Ende 1940 traten die Bundesräte Minger und Baumann zurück. Die Welschen, die nach dem Ausscheiden Musys mit der Wahl Etters ihren zweiten Sitz im Bundesrat verloren hatten, verlangten ihn ungestüm zurück. Die Freisinnigen portierten den Neuenburger Staatsrat und Ständerat Ernest Béguin, der aber weitherum abgelehnt wurde und seine Kandidatur zurückzog. In Wattwil waren Ostschweizer Freisinnige zusammengetreten, die eine Kandidatur von Kobelt lancierten. Die Freisinnigen stellten nun den Unterwalliser Nationalrat Camille Crittin auf, der aber angesichts der grossen katholisch-konservativen Mehrheit im Wallis keine Chancen hatte. Es kam zu einer völlig verworrenen Lage, zu der die sonst so zurückhaltende «Neue Zürcher Zeitung» bemerkte: «Verzweiflung – dieses Wort ist nicht zu hoch gegriffen zur Bezeichnung des Zustandes, in dem sich jetzt unzählige Schweizer befinden, junge und alte, auf die Nachricht hin aus Bern über die Vorspiele zu den Bundesratswahlen.» 300 prominente Persönlichkeiten schlugen den liberal-konservativen Neuenburger Professor und Präsidenten des Kassationsgerichts, späteren Divisionär Claude DuPasquier vor.

Als die Ratsmitglieder ihre Plätze einnahmen, fanden sie neben dem freisinnigen Wahlvorschlag Crittin einen weiteren vom Landesring der Unabhängigen vor, auf Kobelt lautend. Zu Beginn der Sitzung teilte nun Nationalratspräsident Nietlispach mit, Dr. Kobelt lasse erklären, seine Kandidatur sei ohne sein Wissen und ohne seinen Willen aufgestellt worden. Die Fraktion des Landesrings stand damals in offenem Streit mit der grossen Mehrheit des Nationalrates. Wegen einer groben Indiskretion war Gottlieb Duttweiler aus der Vollmachtenkommission des Rates ausgeschlossen worden. Daraufhin gab er zornentbrannt seinen Rücktritt aus dem Nationalrat. Es kam zu fünf Wahlgängen, in denen Crittin nie das absolute Mehr erreichte, DuPasquier zurückblieb, im vierten Kobelt Crittin überflügelte und im fünften bei einem absoluten Mehr von 108 mit 117 Stimmen gewählt wurde.

Er trat sein Amt als Chef des Militärdepartements unter Schwierigkeiten an. General Guisan, der mit Minger eng befreundet war, sah den um 17 Jahre jüngeren Stabschef Labharts nicht gern an der Spitze des Militärdepartements, dessen Chef gegenüber dem Armeekommando, an das die meisten Kompetenzen im Aktivdienstzustand übergegangen waren, den Standpunkt der Landesregierung zu vertreten hatte. Nach dem Kriege erstattete der General seinen Bericht, den der Bundesrat niemals in dieser Form entgegennehmen konnte. Das Departement musste einen Gegenbericht verfassen, der ein ungewöhnliches Mass von Takt erforderte; die einzigartige Popularität Guisans war ungebrochen. Dann hatte der Departementschef vor dem Parlament schwere Fälle wie die Fehler beim Bunkerbau, die Schwindeleien bei der Verwaltung der Interniertenlager, die Selbstherrlichkeit des Nachrichtendienstes, Affären, für die er nicht im geringsten verantwortlich war, zu behandeln. Dazu kamen Katastrophen wie die ungeheure Explosion des Munitionslagers in Blausee-Mitholz, die ein halbes Dorf zerstörte, und der Streit um den Armeeinspektor, den sog. Friedensgeneral. Bundesrat Kobelt nahm diese Aufgaben geduldig auf sich. Er legalisierte die Neuerungen, die General Guisan eingeführt hatte, mit der neuen Truppenordnung 1947 und 1948, der die Truppenordnung 1951 nachfolgte, er entwarf das Rüstungsprogramm 51, das eine zeitgemässe Bewaffnung der Armee brachte, und wie Karl Scheurer nach dem Ersten Weltkrieg hatte er gegen die wehrfeindliche Stimmung nach dem Zweiten anzukämpfen. Die Ablehnung einer von ihm vorbereiteten Panzerbeschaffung durch das Parlament traf ihn schwer. 1946 war er ein erstes, 1952 ein zweites Mal Bundespräsident. Am Ende dieses Jahres wurde sein Landsmann Thomas Holenstein Nationalratspräsident, nachdem er Fraktionspräsident gewesen war. Er galt als unbestrittener Anwärter auf einen Sitz im Bundesrat. Und nachdem der Waadtländer Rodolphe Rubattel nach sieben Amtsjahren auf Ende 1954 seinen Rücktritt anmeldete und der Walliser Joseph Escher, der dann am 4. Dezember 1954 im Nationalratssaal vom Tode ereilt wurde, entschloss sich Kobelt nach 14 Jahren Zugehörigkeit zur Landesregierung zum Rücktritt.

Bundesrat Kobelt blieb bis zu seinem Tod am 5. Januar 1968 in Bern, «manchmal sehr vereinsamt», wie sein Freund und Biograph, Nationalrat Hans Müller (Aarberg), bemerkt, aber nach dem Rücktritt vielseitig tätig, als Verwaltungsrat mehrerer Wirtschaftsunternehmungen, Präsident der Stiftung Pro Werdenberg, Vorstandsmitglied der Gesellschaft Multiple Sklerose und Präsident der Gesellschaft Schweiz–Liechtenstein.

Kobelt sah richtig voraus, dass bei einer Dreier-Vakanz im Bundesrat, wie sie nach dem jähen Tod Eschers und dem Rücktritt Rubattels entstand, sein eigener Rücktritt die Kontinuität der St.Galler Vertretung gewährleistete.

Am 16. Dezember 1954 wurde denn auch Nationalrat

Dr. Thomas Holenstein

auf Vorschlag der konservativ-christlichdemokratischen Fraktion bei einem absoluten Mehr von 108 mit 182 Stimmen glänzend gewählt. Sein Vater, der den steinigen Weg aus einer Bütschwiler Bauernfamilie von 10 Kindern zur einflussreichen Stellung eines hochangesehenen St.Galler Rechtsanwalts und Politikers, der 46 Jahre im Grossen Rat und 26 im Nationalrat sass, gegangen und daneben ein Historiker von Rang war, liess dem begabten Sohn eine ungewöhnlich sorgfältige Erziehung und Ausbildung zuteil werden: Rechtsfakultäten Basel, Genf, Bern mit Doktorpromotion bei Eugen Huber, Studienaufenthalte in Rom und London, wo er seine schwedische Gattin kennenlernte. Mit der Anwaltspraxis ging die politische und militärische Laufbahn einher; wie Kobelt diente er im Ersten Weltkrieg an der Grenze und absolvierte dann einen Aufstieg, der sich vorwiegend in Generalstabsfunktionen vollzog. Mit 31 Jahren war er Gemeinderat, mit 40 Grossrat, aber als er fünf Jahre später nach dem frei gewordenen Sitz im Ständerat strebte, benötigte er vier Wahlgänge, um von der grossrätlichen Fraktion aufgestellt zu werden, und gewählt wurde dann Bezirksammann Schmucki, doch konnte Holenstein ein Jahr später im Nationalrat als erster Ersatzmann nachrutschen.

Schon im kantonalen Parlament, ja als Präsident des Kantonalverbandes der Jungkonservativen, erst recht im Nationalrat zeigte es sich, dass Thomas Holenstein, anders als sein Vater, kein Kämpfer war, sondern der geborene Vermittler, der vorsichtige, oft zögernd und abwartend wirkende Mann des Ausgleichs. Das kam ihm zugute, als er 1942 das Präsidium der Fraktion übernehmen musste, die trotz der weltanschaulich-konfessionellen Einheit keineswegs ein uniformes Gremium darstellte.

Die Vertrauenskundgebung der Bundesversammlung bei der Wahl in den Bundesrat galt so dem vornehm-diplomatischen, stets höflichen, in der Kommissionsarbeit umsichtigen, im Ratspräsidium des Nationalrates verbindlichen Politiker, der in der Wahlbehörde keine Gegner hatte. In Partei und Fraktion war es ihm zustatten gekommen, in Generalsekretär Martin Rosenberg einen kampferprobten Taktiker an der Seite zu haben, und als ihm das Volkswirtschaftsdepartement übertragen wurde, im späteren Bundeskanzler Karl Huber, seinem Landsmann, einen treuen und äusserst zuverlässigen Generalsekretär, im späteren Bundesrat Hans Schaffner einen Direktor der Handelsabteilung von ungewöhnlichem Format zu finden. Dass ihn an der Spitze dieses Departements ein gewaltiges Arbeitspensum erwartete, musste er wissen, aber er war daran gewöhnt, stand doch der vielbeschäftigte Anwalt und Parlamentarier der Eidg. Bankenkommission vor und dozierte er ausserdem an der Hochschule, mit der er jahrzehntelang in engster Verbindung blieb. Zolltarifrevision, Mietnotrecht, Arbeitsgesetz, Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge, ein neues Exportrisikogesetz, Lohn- und Preisstabilisierung, das neue Uhrenstatut, der neue Bundesbeschluss über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland, wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Landwirtschaftsprobleme mögen stichwortartig andeuten, was sich in den fünf Jahren der Departementsführung Holensteins auftürmte. Es waren die Jahre der stetig ansteigenden Wirtschaftskonjunktur, der sich anbahnenden europäischen Integration und der Handelsliberalisierung, die dem konservativen Departementschef oft nicht ganz geheuer war. Er hielt mit der Entwicklung Schritt, aber er ging ihr nie voran, und seinen Mitarbeitern und Zeitgenossen erschien er oft als Cunctator. Als er dann Ende 1959, nach dem Präsidialjahr, nur fünf Jahren Amtszeit, zurücktreten musste und keine drei Jahre später, am 31. Oktober 1962, starb, wurde der Grund für seine oft als Unentschlossenheit empfundene Zurückhaltung auf seine zarte Gesundheit zurückgeführt.

Als Thomas Holenstein Bundesrat wurde, konnte auf der Wahlliste seiner Partei ein knapp dreissigjähriger Rechtsanwalt in den Nationalrat nachrücken,

Dr. Kurt Furgler

der nun zum dritten Mal das höchste Amt der Eidgenossenschaft bekleidet. Seit zwei Jahren steht er an der Spitze des Volkswirtschaftsdepartements, nachdem er mit der ihm eigenen Dynamik mehr als ein Jahrzehnt hindurch das Justiz- und Polizeidepartement geleitet hat.

Furgler hat nie einer Gemeinde- oder Kantonsexekutive angehört. Er hat seinen Ruf von Anfang an in seiner Tätigkeit auf der Ebene des Bundesparlaments begründet. Kommandant des Ostschweizer Regiments 33 und im höchsten Rang des Milizoffiziers der Grenzbrigade 8, präsidierte er die Militärkommission, die die Armeereform-Vorlage von 1960–61, eine Flugzeugbeschaffung und ein Rüstungsprogramm vertrat. Der Jurist, der seine erfolgreichen Studien in Freiburg und Zürich absolvierte und am Völkerrechtlichen Institut in Genf ergänzte, mit einer Völkerrechtsdissertation promovierte und dem Europarat angehörte, präsidierte die Kommission für auswärtige Angelegenheiten, und der Sozialpolitiker, der der Vertrauensmann der Christlichsozialen war, die Kommission für die berufliche Altersvorsorge. Er war aber auch Mitglied der einflussreichen Finanzdelegation und Vizepräsident der Finanzkommission des Nationalrates. Er war vierzigjährig, als die Mirage-Affäre zu einer der gefährlichsten Krisen des Bundes führte und schliesslich zur Demission des Chefs des Militärdepartements, des Generalstabschefs und des Waffenchefs und Kommandanten Flieger und Flab. Das Parlament stand vor einer der bedenklichsten Fehlrechnungen der Verwaltung und forderte eine rückhaltlose Klarstellung der Verantwortlichkeiten. In dieser Stunde der Krise übertrug der Rat das Präsidium der Mirage-Untersuchungskommission Nationalrat Furgler. In zehn Tagen einer einzigartigen Parforce-Session entstand der berühmte Untersuchungsbericht. Eine Lösung der Mirage-Affäre konnte er nicht bringen, aber eine Beilegung, die dem Rechtsstaat einen nicht wieder gut zu machenden Verlust an Ansehen und Glaubwürdigkeit ersparte. Als Ludwig von Moos seinen Rücktritt nahm, gab es bei den massgeblichen Fraktionen nicht den geringsten Zweifel, wer das hohe Amt übernehmen sollte: Als Präsident der christlich-demokratischen Fraktion von 1963 bis 1971 hatte sich Furgler weit über die eigenen Reihen hinaus Vertrauen und Ansehen erworben. Da war erneut ein Kandidat, der jedes der sieben Departemente hätte übernehmen können, dessen unermüdliche Arbeitskraft von seinen Mitarbeitern bewundert und manchmal fast gefürchtet wird, dessen phänomenale Sprachbegabung ihn nur mit wenigen Bundesräten der Vergangenheit vergleichen lässt, etwa mit Felix Calonder, der einmal die Bundesfeier-Ansprache in allen vier Landessprachen perfekt hielt, ein Kandidat, der im 48. Altersjahr stand und nun in ein Kollegium eintrat, dessen Durchschnittsalter annähernd 60 war.

Bundesrat Furgler ist dem Kampf für eine von ihm als richtig erkannte Sache nie ausgewichen. Mit dem umsichtig von ihm betreuten Ausländergesetz und dem sicherheitspolizeilichen Instrumentarium des Bundes hat er das Ziel nicht erreicht, und auch in der Totalrevision der Bundesverfassung ist der Enderfolg noch nicht in Sicht. In der Jurafrage aber ist sein zähes Bestreben, zwischen den Kantonen Bern und Jura einen Vermögensausscheidungsvertrag zustandezubringen, von Erfolg gekrönt gewesen. Am Abend des denkwürdigen Abstimmungssonntags vom 24. September 1978 konnte er mit Genugtuung feststellen, dass die Bildung des neuen Kantons auf rechtsstaatlich-demokratische Weise zustandegekommen war. Ob damit die Jurafrage endgültig gelöst ist, wird die Zukunft erweisen; nach wie vor beharren Regierung und Parlament des neuen Kantons auf einer Angliederung des Berner Juras. Aus dem weitgehenden Verständnis, das Bundesrat Furgler von allem Anfang an dem Kanton Jura gegenüber bekundet hat, darf auf keinen Fall geschlossen werden, dass er jemals seine Zustimmung zu einer Lösung geben würde, die sich nicht auf Verfassung und Gesetz stützt.